Deutscher Bundestag **Drucksache 17/841**

17. Wahlperiode 26. 02. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/524 –

Mehr Chancengleichheit für Jugendliche – Ferienjobs nicht als regelmäßiges Einkommen anrechnen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/76 –

Keine Anrechnung von Ferienjobs auf das Arbeitslosengeld II

A. Problem

Bei jungen Menschen aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wird das Einkommen aus einem Ferienjob nach der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung als laufende Einnahme auf das Sozialgeld angerechnet. Das wirkt nach Einschätzung der Antragsteller wegen der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Jugendlichen demotivierend. Gerade für junge Menschen aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften seien Ferienjobs aber zur ersten Berufsorientierung, für Bildung und Lebenserfahrung besonders wichtig.

Zur Lösung des Problems fordern beide Fraktionen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Fraktion der SPD schlägt dazu eine Ergänzung des § 11 Absatz 3 SGB II vor. Dort ist geregelt, was nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist. Ausgenommen werden sollen dann auch angemessene Einnahmen von Schülerferienjobs, die vier Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten. Die Fraktion DIE LINKE. will mit der Änderung die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern definitiv ausschließen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/524 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/76 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/524 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/76 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger stellvertretender Vorsitzender	**Matthias W. Birkwald** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/524** ist in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/76** ist in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 17/524

Bisher wird das Einkommen junger Menschen aus Ferienjobs nach der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung als laufende Einnahme auf das Sozialgeld der Eltern angerechnet, wenn die Jugendlichen in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II leben. Das wollen die Initiatoren mit ihrem Antrag ändern. Als erste Erfahrung mit der Arbeitswelt, als Bildungserweiterung und neue Lebenserfahrung sei ein Ferienjob für Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften besonders wichtig. Mit der geltenden Regelung würden sie aber schlechter gestellt als andere Jugendliche, die dieses Einkommen für ihre eigenen Wünsche behalten könnten. Das demotiviere.

Eine Änderung strebt die antragstellende Fraktion durch eine Ergänzung von § 11 Absatz 3 SGB II an. Damit sollen „angemessene Einnahmen“ von Schülern unter 25 Jahren aus Ferienjobs, die in Anlehnung an das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht länger als vier Wochen im Kalenderjahr dauern, von der Anrechnung als Einkommen der Bedarfsgemeinschaft ausgenommen werden.

b) Antrag auf Drucksache 17/76

Nach der geltenden Regelung würden Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit ihrem Einkommen aus Ferienjobs in Mithaftung für die Hilfebedürftigkeit ihrer Eltern genommen. Dies demotiviert nach Ansicht der Antragsteller die jungen Menschen und entlastet im Wesentlichen die öffentlichen Haushalte. Zusätzlich würden dabei Schüler und Schülerinnen aus Bedarfsgemeinschaften gegenüber anderen Jugendlichen benachteiligt. Benötigt werde eine Änderung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II, mit der eine Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern definitiv ausgeschlossen werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 den Antrag auf Drucksache 17/524 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 24. Februar 2010 den Antrag auf Drucksache 17/524 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über die Anträge auf den Drucksachen 17/524 und 17/76 in seiner 8. Sitzung am 9. Februar 2010 aufgenommen und in seiner 9. Sitzung am 24. Februar 2010 abgeschlossen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/524 empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/76 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass beide Anträge abgelehnt würden. Im Grundsatz hege man Sympathie für das Anliegen. Die Bundesregierung habe aber zum Thema Hinzuverdienstmöglichkeiten bereits eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingesetzt. Die Anrechnung von Einkünften aus Ferienjobs werde ebenfalls in diesen Beratungen geklärt. Die Details könnten sorgfältig geklärt werden. Die Ergebnisse würden für den Sommer 2010 erwartet und müssten abgewartet werden.

Die **Fraktion der SPD** warb um Zustimmung für ihren Antrag. Durch das Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts habe der Antrag an Aktualität gewonnen. Jugendliche unter 25 Jahren aus Bedarfsgemeinschaften sollten schon in diesem Sommer bis zu vier Wochen lang im Ferienjob Geld verdienen dürfen, ohne dass dies auf das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld der Familie angerechnet werde. Ein Ferienjob ermögliche erste Berufsorientierung und erweitere den Horizont. Das sei eine erste Vorbereitung auf das Berufsleben. Jugendliche sollten hier unterstützt und ermutigt werden. Der Antrag der Fraktion der SPD fasse die Regelung für ein angemessenes Einkommen aus einem zeitlich begrenzten Ferienjob so differenziert, dass dies sofort umgesetzt werden könnte. Zum Antrag der Fraktion DIE

LINKE. werde man sich trotz Zustimmung zum Kernanliegen enthalten, da er zu wenig konkret gefasst sei.

Die Fraktion der FDP plädierte dafür, die Anrechnung von Zuverdienst aus Ferienjobs im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu regeln. Ein Schnellschuss schade nur. Daher lehne die Fraktion beide Anträge ab, obwohl das Grundanliegen richtig sei. Erfahrungen mit Ferienjobs seien gerade für Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wichtig. Sie sollten merken, dass Leistung sich lohne und folglich von ihrem Verdienst etwas behalten dürfen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warb für ihren Antrag. Damit solle klar und eindeutig die Anrechnung von Einkommen aus Schüler-Ferienjobs auf das Arbeitslosengeld II ausgeschlossen werden. Die geltende Regelung demotiviere Jugendliche. Es sei aber wünschenswert, dass junge Menschen in den Ferien die Berufswelt kennenlernten. Gebraucht werde eine Lösung, die die betroffenen Jugendlichen nicht diskriminiere. Da der Antrag der Fraktion der SPD zu unbestimmt bleibe, werde man sich trotz grundsätzlicher Zustimmung der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** appellierte an die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, angesichts des Konsenses in der Sache eine pragmatische Lösung zu finden. Schließlich hätten beide Fraktionen geäußert, dass sie die Zielsetzung für sinnvoll hielten. Das Thema dürfe nicht aufgeschoben werden. Man selbst werde beiden Anträgen aus diesem Grunde zustimmen. Beide Vorlagen unterschieden sich nicht erheblich. Die grundsätzliche Zielsetzung stimme.

Berlin, den 24. Februar 2010

Matthias W. Birkwald
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333